

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

A-1070 Wien, Museumstraße 7
Tel. (+43 1) 521 52-2900
Fax (+43 1) 521 52-DW
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at
DVR: 0000132

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

25/48

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oö. Landtags vom 5. Juli 2018, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2018 – Oö. LuftREnTG-Novelle 2018)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erwirken.

Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 31. August 2018.

Mit dem Gesetzesbeschluss wird in Art. I Z 7 (§ 18a) eine Meldepflicht an ein Onlineregister im Wirkungsbereich des Bundes begründet; dies wird als Mitwirkung von Bundesorganen qualifiziert.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus befasst; dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhausplatz 1
4021 Linz

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
2920

Ihre GZ/vom
Verf-2013-16354/105-Tu
vom 5. Juli 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. August 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

13. August 2018
Der Bundesminister:
MOSER